

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 5. Oktober 2020 16:13

Zitat von Moebius

Eine offensichtlich rechtswidrige Dienstanweisung wäre, [...], sicher nicht die "Zumutung" am Freitag um 13 Uhr zu einer Dienstbesprechung zu erscheinen.

Derlei hat ja nun auch niemand behauptet.

Zitat von Moebius

Es grenzt langsam ans peinliche, mit welcher Leidensmeine hier auf Dinge reagiert wird, die für Millionen Arbeitnehmer Alltäglichkeiten sind.

Wer verabscheidet den täglich scheidende Mitarbeiter mit der gesamten Belegschaft. In der Arbeitszeit? Auf Weisung der Geschäftsleitung? Interessant.

Und im Übrigen, dass "alle" das so machen, heißt eben noch lange nicht, dass es rechtens ist.

Oder mal andersherum. Wenn der SL unbedingt den Weg über das Dienstrecht gehen will, weil er befürchtet, einer normalen Einladung zu einem solchen Anlass allein da zu stehen, dann hat er das große Besteck ausgepackt. Dann sollte er sich schon einigermaßen sicher sein, das er rechtlich da auf der sicheren Seite ist. Und dann muss man auch eine entsprechende Nachfrage dazu aushalten.